

ankämpfte, einleuchtend ist³⁹. Auch in dem Ordo zur Erzbischofsweihe, den er für die Konsekration Bertulfs von Trier 872 verfaßte und an Adventius von Metz schickte, sprach er von dem einzelnen Suffragan, der (unter Assistenz der anderen) die Weihe vollziehen sollte⁴⁰.

Die Frage, ob Hinkmar in seinem Schreiben an die Synode von Soissons 866 Wenilo wider besseres Wissen als Konsekrator angab, ist schwer zu beantworten. Zum Zeitpunkt des Briefes war Wenilo (837/38–865), mit dem sich Hinkmar im Zuge des Prädestinationsstreites zerstritt⁴¹, bereits tot, und von seinem Nachfolger Egilo, der als Abgesandter der Synode von Soissons nach Rom reiste, brauchte Hinkmar wohl nicht zu befürchten, daß dieser daraus Primatsansprüche für Sens ableiten würde⁴². Daß er aber seine Aussage im Brief an den Papst, der ihm schwere Vorwürfe wegen seines Verhaltens in der Angelegenheit der ebonischen Kleriker gemacht hatte⁴³, nicht aufrecht erhielt, könnte darauf hindeuten, daß eben doch Rothad von Soissons aus dem Kreis der Reimser Suffragane der Hauptkonsekrator war, und nicht bloß einer der „co-consecrateur“.

Für ihn spricht außerdem, abgesehen von der Sonderstellung des Bistums Soissons in der Kirchenprovinz Reims, das Protokoll der Synode von Soissons 853 mit der eigenen Aussage Rothads, die noch dadurch zusätzliches Gewicht erhält, daß Wenilo von Sens an dieser Synode teilgenommen hat⁴⁴, so daß Rothad kaum unwidersprochen hätte behaupten können, daß er Hinkmar geweiht habe, wenn dies nicht den Tatsachen entsprochen hätte. Warum aber Hinkmar, wenn er von einer Weihe durch die Suffragane schrieb, die Rolle Rothads bei seiner Erhebung verschwieг und immer nur allgemein von einer Weihe durch die Reimser Suffragane sprach, ist auch einleuchtend: Zum einen verschlechterte sich nach 853 sein persönliches Verhältnis zu Rothad mehr und mehr, was schließlich in der vom Metropolitane betriebenen Absetzung des Suffragans im Jahre 862 gipfelte⁴⁵, und zum anderen kämpfte Hinkmar wiederholt gegen den Einfluß von Suffraganbischöfen an, und da wird ihm kaum daran gelegen gewesen sein, einem Suffragan eine Vorrangstellung in der Kirchenprovinz einzuräumen, und schon gar nicht seinem Gegner, dem Bischof Rothad von Soissons, den er gezwungenermaßen, d. h. auf Geheiß Papst Nikolaus I., 864 als Suffragan wieder hatte aufnehmen müssen. Rothad war außerdem, wie 853 ebenfalls zur Sprache kam, an der Restitution Ebos

³⁹) Vgl. dazu Fuhrmann, Patriarchate S. 12 ff.

⁴⁰) Hinkmar von Reims an Adventius von Metz c. 6: *Is autem episcopus dioeceseanus, qui consecrationem fusurus est super eum (sc. archiepiscopum) ...* (Schrörs Reg. Nr. 324, Migne PL 126 Sp. 187 C), vgl. dazu Andrieu, Le sacre épiscopal (wie Anm. 10) passim.

⁴¹) Vgl. dazu Schrörs, Hinkmar von Reims S. 137 ff.

⁴²) Vgl. Schrörs, Hinkmar von Reims S. 280 ff. Hinkmar gab Egilo Anweisungen für seine Reise nach Rom.

⁴³) Vgl. dazu Wilfried Hartmann, Fälschungsverdacht und Fälschungsnachweis im früheren Mittelalter, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica Teil II (Schriften der MGH Bd. 33, 1988) S. 111–129, hier S. 117 ff.

⁴⁴) Vgl. MGH Conc. 3 S. 277, 5 f.: *Wanilo munere divino Sennensis episcopus interfui, consensì, decrevi et subscripsi* in der Unterschriftenliste der Synode von Soissons 853 an erster Stelle.

⁴⁵) Vgl. dazu Hartmann, Konzilien S. 313 ff., bes. S. 314 Anm. 3 mit der weiteren Literatur dazu.